

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. M. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haß,
8. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 2ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Kgr. Sachsen
u. Herzgth. Sachf.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 6 1/2 Sgr.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 95.

Sonntag, 16. August.

1874.

Urtheil des Berliner Kammergerichts in Sachen Rosi's. (Schluß.)

Anders verhält es sich dagegen mit demjenigen Theile des von dem Angeklagten am 23. März c. gehaltenen Vortrages, welcher sich unmittelbar an die vorerwähnte Schilderung anschließt. Hier ist die Arbeiterbewegung, die sich, wie der Angeklagte selbst gesagt hat, bereits über die ganze kultivierte Welt verbreitet, und welche, wie der Angeklagte nicht bestreiten hat und wohl auch nicht bestreiten wird, auch in Deutschland, beziehungsweise in Preußen, ihre Anhänger in nicht unbedeutender Zahl gefunden hat, zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden. In diesem Theile des Vortrages findet die Anklage den Thatbestand des § 130 des Strafgesetzbuchs, und der erste Richter hat diesen Thatbestand als vorhanden angenommen. Dies ist auch mit vollem Recht geschehen.

Damit dieser Thatbestand als vorliegend angesehen werden könne, ist erforderlich: 1) daß verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander zu Gewaltthätigkeiten öffentlich gereizt werden, und 2) daß die Anreizung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehen sei. Alle diese Requisite sind in dem in Rede stehenden Theile des Vortrages des Angeklagten, wie solcher von diesem selbst als von ihm gehalten angegeben worden ist, enthalten.

Der betreffende Theil der Rede beginnt mit folgenden Worten: „Die Arbeiterbewegung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen und erstreckt sich bereits über die ganze kultivierte Welt. Sie breitet sich immer mehr aus und stößt ihren Gegnern mit jedem Jahre mehr Furcht ein. Die soziale Frage läßt sich eben nicht wegleugnen, sondern muß auf jeden Fall gelöst werden. Mögen dies die herrschenden Klassen wohl beherzigen.“

Der Angeklagte stellt hiermit die Arbeiter und die Herrschenden einander gegenüber und in dieser Gegenüberstellung sind nach der von dem Gerichtshofe gewonnenen Ueberzeugung verschiedene Klassen der Bevölkerung, nämlich die Arbeiter, die Besitzlosen, und die Herrschenden, d. h. diejenigen, welche mit Hilfe des Kapitals nach der Ansicht des Angeklagten und dessen Parteigenossen die Arbeiter beherrschen, zu erblicken und von dem Angeklagten auch bei seinem Vortrage ins Auge gefaßt worden.

Der Angeklagte sagt dann weiter: „Von dem Verhalten der herrschenden Klassen wird es abhängen, ob die Umgestaltung auf friedlichem Wege, wie wir Sozialdemokraten wünschen möchten, oder auf gewaltsamem Wege von Statten gehen wird. Sie haben die Wahl zwischen Reform und Revolution.“

(Unmittelbar darnach heißt es in jenem Auszuge aus Rosi's Vortrage, dem diese Stellen entnommen sind: „Wir können keines von Beiden machen, aber auch keines von Beiden verhindern, denn wir haben nicht die Macht, der Weltgeschichte ihre Wege vorzuzeichnen.“ Der Referent des Kammergerichts hat es aber für gut befunden, diese Stelle, durch welche die ihr unmittelbar vorhergehende erst jenen Sinn erhielt, den Rosi ihr geben wollte, und welchen demgemäß auch seine Zuhörer darin erblickten, zu unterdrücken. Red.)

Der Sinn dieser Worte ist nicht zweifelhaft und nach der von dem Gerichtshofe gewonnenen Ueberzeugung nur dahin aufzufassen: Wir (die Sozialdemokraten) möchten allerdings die Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege herbeigeführt haben; kann dies aber so nicht geschehen, will die herrschende Klasse unseren Forderungen nicht gerecht werden, dann bleibt nur die Revolution als Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles übrig, denn die soziale Frage muß — so hatte der Angeklagte ja erst kurz vorher gesagt — jedenfalls gelöst werden.

Hierin liegt offenbar eine Anreizung der arbeitenden Klasse und zwar speziell der in der betreffenden Versammlung anwesend gewesenen Arbeiter, zu Gewaltthätigkeiten gegen die besthende Klasse, indem der Angeklagte durch seine Worte die erstere Klasse geneigt zu machen sucht, nöthigenfalls auch zu Gewaltthätigkeiten gegen die letztere Klasse zu schreiten und vor diesen Gewaltthätigkeiten nicht zurückzuschrecken.

Daß es wirklich zu Gewaltthätigkeiten gekommen sein müsse, ist nicht erforderlich. Das Gesetz verlangt nur die Möglichkeit des Eintretens von Gewaltthätigkeiten. Hierfür spricht der Wortlaut des § 130 des Strafgesetzbuchs, indem dort gesagt ist: in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise.

Daß aber durch dergleichen Gewaltthätigkeiten, wie solche der Angeklagte bei seinem Vortrage ins Auge gefaßt und mit dem Worte „Revolution“ gekennzeichnet hat, der öffentliche Friede, d. h. also der Friede der Allgemeinheit, gefährdet und gestört wird, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführung.

Ebenso unbedenklich ist es, daß die Anreizung, deren der Angeklagte sich schuldig gemacht hat, eine öffentliche gewesen ist, denn sie ist an einem öffentlichen Orte, beziehungsweise in einer zahlreich besuchten Versammlung geschehen. Bei dieser Lage der Sache mußte die thatsächliche Feststellung des ersten Richters aufrecht erhalten und auch der jetzigen Entscheidung zu Grunde gelegt werden.

Anlangend die Appellation der Kgl. Staatsanwaltschaft, so ist die diesfällige Beschwerde begründet. Der erste Richter hat auf Grund des Zugeständnisses des Angeklagten für erwiesen angenommen, daß letzterer in einer am 13. April 1874 zu Berlin abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher er über das im Reichstage debattirte Militärgesetz gesprochen, geäußert hat, von seinem Gesichtspunkte aus sei das stehende Heer eine nichtswürdige Institution, wodurch unter allen Umständen der Absolutismus aufrecht erhalten würde.

Dieser Annahme ist der Gerichtshof, indem er das Zugeständniß des Angeklagten für ausreichend erachtet hat, beigetreten. Der erste Richter hat nun aber in dieser Äußerung des Angeklagten die in der Anklage behauptete Beleidigung aller zum stehenden Heere gehörigen Personen nicht gefunden, und zwar deshalb nicht, weil der Angriff auf eine Institution noch keineswegs identisch sei mit einem Angriffe auf die dieser Institution dienenden Personen.

Dieser Grund ist jedoch wenigstens auf den vorliegenden Fall nicht zutreffend und daher nicht stichhaltig. Das stehende Heer ist eine Institution, welche von Personen repräsentirt und getragen wird, und welche ohne diese Personen überhaupt nicht bestehen kann. Mit Recht behauptet daher die Anklage, daß, wenn diese Institution beschimpft wird, dann von dieser Beschimpfung auch alle diejenigen, welche Repräsentanten dieser Institution sind und durch ihre Zugehörigkeit zu derselben deren Bestehen ermöglichen, betroffen werden. Daß aber in dem von dem Angeklagten gebrauchten Ausdruck „nichtswürdig“ objektiv eine Beleidigung enthalten ist, ist unbedenklich, da dieser Ausdruck nach seiner gewöhnlichen Bedeutung und Auffassung als ein Schimpfwort, und zwar als ein Schimpfwort grober Art gilt.

Ebenso unbedenklich ist es, daß der Angeklagte diesen Ausdruck vorzüglich, d. h. mit dem Bewußtsein von dem ehrverletzenden Charakter desselben gebraucht hat. Hierfür spricht die weitere, unmittelbar demselben folgende Äußerung des Angeklagten: „wodurch unter allen Umständen der Absolutismus aufrecht erhalten würde.“ Hiermit hat der Angeklagte das von ihm gebrauchte Schimpfwort zu rechtfertigen gesucht.

Unbedenklich ist es endlich, daß die in Rede stehende Beleidigung eine öffentliche ist. Denn sie ist in einer öffentlichen zahlreich besuchten Versammlung gefallen, zu welcher, wie der Angeklagte selbst angeführt hat, nicht bloß seine Parteigenossen, sondern Jedermann Zutritt hatte, so daß also die Beleidigung auch von Jedem gehört werden konnte.

Der Gerichtshof hat hiernach als thatsächlich feststehend angenommen: daß der Angeklagte am 13. April 1874 zu Berlin die der Preussischen Armee als stehendem Heere angehörigen Militärpersonen in Bezug auf ihren Beruf beleidigt hat.

Hierdurch hat sich das Eingehen auf den von der Kgl. Staatsanwaltschaft event. gestellten Antrag (§ 131) erledigt. Derselbe würde auch an sich als ein begründeter nicht haben angesehen werden können, da die von dem Angeklagten über den Zweck des stehenden Heeres gemachte Behauptung als ein Urtheil sich qualifizirt.

Demgemäß hat der Angeklagte, dessen Bestrafung wegen der Beleidigung von dem Herrn Kriegsminister rechtzeitig beantragt ist, die §§ 130 und 185 des Strafgesetzbuchs unzweifelhaft verletzt und ist den dort angedrohten Strafen verfallen. Die von dem ersten Richter wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß festgesetzte Strafe ist nach Lage der Sache angemessen. Es kommt dabei hauptsächlich in Betracht, daß der Angeklagte als Reichstagsabgeordneter bei seinen Parteigenossen in großem Ansehen steht und deshalb umso mehr auf die Zuhörer einzuwirken im Stande ist.

Für die Beleidigung hat der Gerichtshof mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte bereits mehrfach wegen desselben Vergehens, und zwar das letzte Mal mit 3 Monat Gefängniß bestraft ist, eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten für angemessen, und sodann in Anwendung resp. Gemäßheit des § 74 des Strafgesetzbuchs für beide Vergehen eine Gesamtstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten Gefängniß für gerechtfertigt erachtet.

Da die Beleidigung eine öffentliche ist, so mußte nach § 200 des Strafgesetzbuchs dem Kgl. Kriegsministerium als Vertreter des stehenden Heeres die Befugniß zugesprochen werden, die Beurtheilung des Angeklagten wegen Beleidigung auf Kosten desselben öffentlich bekannt zu machen. Hiernach war also das erste Erkenntniß, wie geschehen, abzuändern. Die Entscheidung des Kostenpunktes folgt aus § 178, resp. 179 der Verordnung vom 3. Jan. 1849. Urkundlich i. c.

Berlin, den 4. Juli 1874.

(L. S.)

gez. Cimbed.

— Ueber den Ausgang des Strike und Lockout der englischen Landarbeiter werden in verschiedenen Blättern irrige Angaben in Umlauf gesetzt. Um jeden Zweifel zu heben, wollen wir wortgetreu überlegen, was das offizielle Organ der Landarbeiter-Union, „the Labourers Union Chronicle“ („die Chronik der Landarbeiterunion“), schreibt: „Wir sind besetzt, aber nicht mit Unehre erlegen (not disgraced). Der Erfolg unsrer Segner ist nur ein vorübergehender (but for a season); die Zeit unsrerer Siegs wird kommen, wird unsehlbar kommen, und er wird uns nicht wieder entzogen werden. Unsere Kraft ist noch ungebrochen; unser Muth größer als je; unsere Taktik unwiderstehlich, und unser endgiltiger Triumph so gewiß, als daß der Frühling dem Winter folgt. Nachdem das Exekutiv-Comité (der vollziehende Ausschuss) 15,000 £ St. (100,000 Thlr.) aufgebracht, und mit Umsicht und Entschlossenheit zum Schutz der Bauernschaft verwendet hat, findet es sich mit einem Ueberrest (residue) von Landarbeitern belastet, den wenigst kampffähigen (efficient) und muthigen, welche zufrieden scheinen, wenn sie mit 9 Schilling die Woche (der Unterstützung, welche die „Union“ zahlte) im Müßiggang vegetiren können, ohne eine Anstrengung, sich selber zu helfen. Die moralische Macht der Union ist in diesem Augenblick stärker als je. Sehr bald wird die ganze Armee der Industriearbeiter mit den Bauern in thätigem Bund sein.“ So der „Labourers Union Chronicle“. Wir dächten das wäre klar. —

Im englischen Kohlegewerke sind mehrere Strikes beigelegt worden, andere dafür ausgebrochen. Die Kohlenrubenbesitzer von Fifehire und Gladmananshire (Schottland) haben beschloffen, in Folge eines theilweisen Strikes ihrer „Hände“, die sich einer Lohnherabsetzung von 15 Prozent widersetzen, eine allgemeine Arbeitssperre eintreten zu lassen. — Der Strike der Belfaster Leinweber dauert fort.

— Einer Zuschrift des Verfassers des Leitartikels in Nr. 85, „Die Offizien und die deutsche Presse“ entnehmen wir: „Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie gelegentlich im „Volksstaat“ bemerken wollten, daß ich zu der in Nr. 91 gebrachten Ergänzung meines Artikels außerhalb jeder Beziehung stehe! Sie werden mich nicht im Verdacht haben, daß ich durch das Wuthgeheul der durch Ihre pikanten Enthüllungen schwer getroffenen Offizien zu dieser Reklamation veranlaßt werde; im Gegentheil ist das Schicksal, von diesen Lohnschreibern geschimpft zu werden, eine Ehre, die man mit so viel anständigen und unabhängigen Männern theilt, daß man ungern auf sie verzichtet. Nur der Umstand, daß ein mir nahestehendes, demokratisches Organ in jener Ergänzung gleichfalls eine levis nota erhält, veranlaßt mich zu meiner Bitte, deren Erfüllung mir Ihre Loyalität verbürgt.“

Gewerkschaftliches.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Braunschweig, 6. August. Abrechnung vom II. Quartal 1874: Kassenbestand vom I. Quartal 1874 Thlr. 350. 26. 5. Einnahme: Erfurt Thlr. 4., Barmen Thlr. 3. 2. 7., Stade Thlr. 9. 18. 8., Landshut Thlr. 7. 15. 2., Osmund Gr. 19. 5., Berlin Thlr. 3. 25., Nürnberg Thlr. 28. —. 9., Constanz Thlr. 1. 22., Gotha Thlr. 1. 29. 4., Wiesbaden Thlr. 3. 18. 4., Chemnitz Thlr. 3. 8. 4., Gießen Thlr. 4. 8. 6., Barmen Thlr. 5. 29. 10., Halle a. S. Thlr. 7. 18. 9., Leipzig Thlr. 4. 11., Halle a. S. Thlr. 4. 12. 9., Pforzheim Thlr. 2. 27. 5., Braunschweig Thlr. 19. 19., Bayreuth Thlr. 6. 18. 6.; Bayreuth hat der Hauptkasse zurückgezahlt 25 Thlr.: Summa Thlr. 499. 1. 1.

Ausgabe: An Schreibmaterial und Porto Thlr. 3. 21. 2., Verpackungsmaterial 15 Gr., 500 Stück Gewerkschafts-Statuten Thlr. 10., 500 Stück Statuten für den Krankenunterstützungsbund Thlr. 7. 10., ein Todesfall in Braunschweig Thlr. 12., Delegationskosten zum Unions-Kongress in Magdeburg an Rudolph Thlr. 10., zur Agitation nach Gotha an Knopf Thlr. 10., für Kassenbücher an den Krankenunterstützungsbund Thlr. 3. 3. 6. „Volksstaat“ 2. Quartal 20 Gr., Porto aus dem Buche des Hauptkassirers 9 Gr.: Ausgabe in Summa Thlr. 57. 18. 10., Einnahme Thlr. 499. 1. 1., Bestand für nächstes Quartal Thlr. 441. 12. 3. Strike-Gelder von Stade Thlr. 15. 11. 5., von Gießen Thlr. 3. 11., von Bayreuth Thlr. 28. 3. 5.; von den Kollegen in Augsburg nun allgemeinen Wahlfond Thlr. 2. — Augsburg, Eberfeld und Regensburg haben Schluß der Rechnung eingesandt; die Abrechnung für Wiesbaden ist zur Richtiggstellung zurückgesandt. Die bei der Hauptkasse noch rückständigen Mitgliedschaften werden ersucht, ihren Pflichten nachzukommen. Auch die Orte, welche der Krankenunterstützungsbund bei der Hauptkasse noch im Rückstande sind, und mit dem 1. März eingetreten sind, müssen statutenmäßig der Hauptkasse Rechnung darüber ablegen, ob Gelder an Orte vorhanden sind oder nicht. Die Abrechnung über das Vorausgabte, sei es was es wolle, muß bei jedem Vierteljahrs-Abschluß der Hauptverwaltunggestellt werden, die Verwaltung ist sonst überflüssig. Da aber Ordnung in dem Kassenwesen ein Hauptagitorat mit für unsere Sache ist, so müssen auch die Mitglieder in ihren Genossenschaften für größere Pünktlichkeit sorgen. Wegen eines entstandenen Rechenfehlers lautet der Bestand anders wie in Nr. 64 des „Volksstaat“.

Abrechnung des Krankenunterstützungsbundes. Einnahme: Gießen Thlr. 2. 25., Leipzig Thlr. 4. 9., Berlin Thlr. 3. 19. 6., Barmen Thlr. 2. 25., Braunschweig Thlr. 16. 20. 6., Nürnberg Thlr. 13. 13. 6., München Thlr. 4. 20., Bayreuth Gr. 28. 6., Halle a. S. Thlr. 3. 25., Landshut Thlr. 9. 8. 10., Stade Thlr. 9. 11. 9., Summa Thlr. 71. 26. 7. Ausgabe: Zuschuß nach Gießen Thlr. 15. 8. 4. Bleibt Bestand für nächstes Quartal Thlr. 56. 18. 3.

Die Kollegen in Bayreuth stellen folgende Anträge: Die Generalversammlung wolle beschließen: 1) Dem Geschäftsführer einen ständigen Gehalt festzusetzen, und zwar im Verhältnis zur Mitgliederzahl; 2) in der Verwaltung Bücher, Listen und Formulare einzuführen, etwa nach Muster der Holzarbeitergewerkschaft, und den § 2 der Geschäftsordnung demgemäß abzuändern; 3) den Anschlag des Vereins anzunehmen und die „Union“ als Gewerkschaftsorgan zu bestimmen; 4) zu § 4 des Statuts des Krankenunterstützungsbundes soll hinzugefügt werden: „auch nicht durch Nachbezahlung.“

Der 1. Antrag von Augsburg ist in die bereits gestellten Anträge aufgenommen. Der 2. Antrag ist in § 4 klar ausgesprochen. Der Geschäftsführer: F. Wumme.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. Die Vorortverwaltung und der Aufsichtsrath haben beschloffen, eine planmäßige Agitation in Süddeutschland zu eröffnen, und ist Unterzeichneter beauftragt, dieselbe Anfang Septbr. vorzunehmen. Ich werde den 1. oder 2. Septbr. zuerst von hier in Gießen und Frankfurt i. c. die nöthigen Vorkehrungen treffen lassen. Die Kollegen werden nun hierdurch aufgefordert, in den umliegenden Städten für Einberufung von Versammlungen Sorge

zu tragen. Jeder Bevollmächtigte erhält einige Tage vor meinem Eintreffen nochmals genaue Nachricht.

In Darmstadt hat sich eine Mitgliebschaft gebildet; Bevollmächtigter ist A. Meißel, bei Herrn Dennbad, „Gasthaus zum wilden Mann“, Kassirer Klummann, Magdalenenstraße 11. Desgleichen in Reutlingen; Bevollmächtigter ist Gottlob Nagel, bei G. Sutbrod, Althor. Desgleichen in Heilbronn; Bevollmächtigter ist J. F. Haug, Schellengasse 20. In Fürth ist Bevollmächtigter Andr. Hirn, Gussavstraße 9. In Schweinfurt wohnt der Bevollmächtigte Birk-Haus 35.

Die Protokollgelder resp. die unverkauften Protokolle müssen bis spätestens den 31. August eingehandt werden.

Da an vielen Orten noch Unklarheit über die Urabstimmung, die „Union“ betreffend, vorherrscht, sei hier nochmals erwähnt, daß der Beitrag von 2 Pfz. monatlich wegfällt und von jetzt ab aus der Hauptkasse der Gewerkschaft gezahlt wird, hingegen ist jedes Mitglied verpflichtet, bei Annahme der Unionsstatuten 1 Exemplar der „Union“ auf eigene Kosten zu halten. Mit Zustimmung folgende Orte: Grimmitzschau, Heidelberg, Landshut, Mannheim, Hürben, Leipzig, Nürnberg, jedoch ohne zwangsweise Einführung des Organs der „Union“; Dresden, Arnstadt, Eisenach, Gotha, desgleichen Ludwigshafen, Wiesbaden, Würzburg mit Ja. Mit Gruß W. Bod.

Wiesbaden. Den Kollegen in und außerhalb Deutschlands bringen wir in Erinnerung, daß der Strike der hiesigen Schuhmacher bereits seit dem 22. Juni andauert und allem Anschein nach sobald nicht beendet sein wird. Der Strike ist zwar in eine Phase getreten, die große Opfer an Geldunterstützung nicht mehr erfordert, da der größte Theil der Streikenden zum Wanderstab gegriffen hat, und die Zurückgebliebenen unter keinen Umständen bei solchen Meistern in Arbeit treten werden, die unsere Forderungen nicht bewilligen.

Kollegen! Beweisen wir, daß unsere Organisation eine gute ist, daß wir vermöge derselben unsere gerechten Forderungen durchzubringen wissen. Diejenigen Meister, die in ihren Interessen durch den Strike etwa geschädigt werden sollten, haben dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich blindlings ihren Wortführern angeschlossen haben. Nach der Meinung der Letzteren haben wir überhaupt nicht das Recht, unsern Unterhalt nach eigenem Ermessen zu verlangen. Ja, wenn wir, wie unmlindige Kinder, und bittend an sie gewandt hätten, dann hätte sich vielleicht noch etwas thun lassen, so aber schreiben sie in den liberalen Blättern, daß wir mit ungerechten Forderungen an sie herangetreten wären. Bei einer 12stündigen Arbeitszeit nennen die Meister uns Faulenzer, und die Forderung von 1 fl. 18 kr. nennen sie eine Unverschämte. Wer unsere Lage kennt, der weiß, auf welcher Seite die Unverschämtheit zu suchen ist.

Kollegen! Ihr werdet begreifen, daß Ihr unter solchen Umständen von Wiesbaden fernbleiben müßt; nur wenn der Arbeitsmarkt mit Arbeitskräften nicht überfüllt wird, können wir endgiltig siegen, können wir den Hochmuth der halsstarrigen Meister brechen. Mit Brudergruß Heinrich Schäfer.

Alle Arbeiterblätter werden ersucht, Obiges zum Abdruck zu bringen.

Gewerkschaftsgenossenschaft der Mannufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts. (Sitz Weimar).

Grimmitzschau, 9. Aug. Seit Veröffentlichung der Vertrauensleute im „Volkstaat“ (Nr. 79) sind bei Unterzeichnetem wieder angemeldet: Augsburg, Vertrauensmann Ludwig Schlude, Str. G. 80 im Hofengäßchen; Kassirer Martin Ulmer, D. 68 an der Jakobsmauer; bei demselben ist das Wandergeld von Abends 7 bis 9 Uhr zu erheben. Breslau: Vertrauensmann Hermann Koch, Kl. Scheinigerstr. 24; Kassirer Wilhelm Povel, Oderstraße 26, Wandergeld ist bei Hermann Nebel, Graben 14 part., zu erheben. Münchenbernsdorf: Vertrauensmann Reinhold Sachse, Controleur Ernst Weise, Vertragssammler Wihl. Reinholdt, Riddingshausen; Vertrauensmann Heintz. Hoffe, b. Gastwirth Mangold. Schweinau: Vertrauensmann Christoph Bauer, Restauration zur Eisenbahn; Wandergeld ist zu erheben zu jeder Tageszeit bei Conrad Lorenz, Hintere Straße 45. Wolfenbüttel: Vertrauensmann Friedrich Polshäuser, Schneider, Neustr. 14, daselbst ist auch das Wandergeld zu erheben; Kassirer Heintz. Köhler am Biegenmarkt.

Gewerkschaftsgenossen! Es wurde schon zweimal im „Volkstaat“ angefordert, daß alle Vertrauensmänner ihre Adressen an die neue Vorstandsverwaltung einsenden sollen; es ist jedoch bis jetzt dieser Aufforderung noch nicht allseits nachgekommen; ebenso haben viele Vertrauensmänner noch keine Abrechnung für das letzte Quartal der neuen Verwaltung zugesandt, weshalb die Säumnigen angefordert werden, bis zum 20. d. M. ihren Pflichten nunmehr nachzukommen, indem Ende dieses Monats die Quartalabrechnung veröffentlicht, und die Fehlenden als Restanten in der Liste mit aufgeführt werden.

Gewerkschaftsgenossen und Freunde! Es scheint in vielen Orten seit einiger Zeit eine ungewöhnliche Stille in unserer Gewerkschaft eingetreten zu sein; das kann und darf nicht länger so fortgehen, die Agitation muß planmäßig und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zur Vergrößerung und Ausbreitung unserer Gewerkschaft betrieben werden; die ausgeklärten Genossen müssen die Agitation in die Hand nehmen und den Kollegen und Mitarbeitern, welche noch fern von uns stehen, begreiflich zu machen suchen, was zur Besserung ihrer Lage nothwendig ist, daß dieselben sich unserer Organisation anschließen, und wir dann mit vereinten Kräften gegen die Fesseln der Kapitalmacht ankämpfen können. Ferner ist es Pflicht aller Genossen, ihrer Pflicht gegen den Vorstand sogleich nachzukommen, damit auch dieser in den Stand gesetzt ist, mit materiellen Mitteln sowie mit agitatorischen Kräften, wo es nöthig ist, jederzeit an die Hand zu gehen.

Mit Gruß und Handschlag Für die Vorstandsverwaltung: Karl Poser.

Correspondenzen.

Meerane, 30. Juli. (Zur Nothlage der Weber in Meerane.) Parteigenossen, Arbeiter! Schon längst hätten wir unsrer Pflicht nachzukommen sollen und über die örtlichen Arbeitsverhältnisse der Weberei in Meerane etwas laut werden lassen, aber bisher zogen wir es vor, zu schweigen. Jetzt aber sehen wir ein, daß wir durch unser Schweigen es mit verschuldet haben, daß unsere Waare, die Arbeitskraft, immer mehr und mehr an Werth verliert. Aber es würde von uns eitle Mühe sein, diese Zeilen in diesem Sinne weiter auszuführen, sprechen doch auf der einen Seite unsere todesbleichen Gesichter und unsere ausgehungerten Gestalten, und auf der andern Seite die wohlgenährten Gestalten der Arbeitgeber, wie es um uns befehlt ist. Und trotz dieser Sachlage hat man noch die Frechheit, in bayrischen Blättern in fettgedruckten Annoncen 100 bis 200 Weber auf „gut lohnende“ Arbeit zu suchen. Die Stadt und das Land müssen verwechselt sein wo „gut lohnende“ Arbeit zu finden ist. Hier in Meerane geben die 2000 leeren Webstühle Zeugniß, daß die „gut lohnende“ Arbeit eine kosthafte

Lüge ist. Würde wohl ein Vater mit seinen Kindern in die Fabrik gehn, wenn zu Haus noch „gut lohnende“ Arbeit zu finden wäre? Die andre Frage ist die: wie lange giebt es für die gesuchten 200 Weber Arbeit? Unsere Borarbeiter, die Färber haben seit längerer Zeit nur halbe Beschäftigung, wie kann man da an dauernde Arbeit und an einen guten Geschäftsgang denken. Dann wird allgemein über schlechtes und kaum zureichendes Material geklagt. Die Habacht der Fabrikanten kann auch nicht genug geäußert werden, denn wenn z. B. der Fabrikant durch Ankauf von schlechtem Material an einem Stück 5 Gr. profitirt, so muß das der Arbeiter sechsfach an Zeitverlust einbüßen. In unseren mechanischen Webfabriken, deren es 6 giebt (noch mehrere sind im Aufbau), ist vollauf Arbeit und jeder Stuhl ist besetzt. Eine Ausnahme macht die Firma Heinrich Schmieder und Sohn. Diese Menschen lassen ein Material verarbeiten, daß nicht einmal die Treiber ihr Brod verdienen können; diese sagten daher den Beschluß, die Treibmaschinen stehen zu lassen, wenn ihnen nicht eine entsprechende Lohnhöhung gewährt würde. Nach einigem Zögern geschah denn auch das Wunder und ihr Lohn wurde erhöht, so daß jetzt ein fleißiger Treiber 1 1/2 bis 2 Thlr. verdienen kann. Was aber ein Weber verdient, das beweisen am besten die leerstehenden Stühle. Und wenn nun der Eine oder Andere dem Rufe des Lohndruckes gefolgt und auf die Leimruthe gegangen ist, und in hiesiger Stadt, wo so reichlicher Verdienst ist, Arbeit genommen hat, dann grinz ihn das Gespenst der Wohnungsnoth in so schrecklicher Gestalt an, das er froh wäre, wenn er nichts von der „gut lohnenden“ Arbeit gehört hätte. Die Wohnungsfrage beginnt auch bei uns in Meerane bereits seit längerer Zeit eine bedeutende Rolle zu spielen. Ein Raum, genannt Stube, von 4,50 Meter Länge, 3,78 Meter Breite, 2,50 Meter Höhe, dient als Werkstelle für zwei Webstühle, 2 bis 3 Spulräder, Wohnung für 6 Personen, Küche und was sonst noch drum und dran hängt.

Nun wird man aber glauben, daß den Arbeiter, nachdem er während des Tags fast eingekerkert war, wenigstens eine bequeme Ruhestätte erwarde, um seinen müden Leib auszuruhen — weit gefehlt, der Schlafraum besteht aus einer Dachkammer mit einem Fenster, welche den Meister mit seiner Familie und auch den Gesellen aufnimmt; und für diese Kümlichkeit muß ein jährlicher Mietzins von 32 Thlr. entrichtet werden. Daran kann man sich nun ein ziemliches Bild entwerfen, wie es mit den Wohnungen hier steht. Doch würde man immer noch froh sein, wenn nur wenigstens eine derartige zu bekommen wäre, aber auch das nicht; es ist gewöhnlich nicht eher ein Logis zu bekommen, bis Einer von den geplagten Proletariern durch den Tod seine Erlösung findet, oder einer sich über den fernen Ocean begiebt, um sich dort eine neue Heimath zu suchen. Mancher wird diese traurige Schilderung für Uebertreibung halten, aber es ist alles feststehende Thatsache, die auch der lügenhafteste Mensch nicht abzuleugnen vermag.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um weiteste Verbreitung gebeten.

Lößnitz, 2. August. Gestern und heute fanden Volksversammlungen in Aue und hier statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete des 19. sächs. Wahlkreises, Herr Schriftsteller Wihl. Liebknecht aus Leipzig, vor äußerst zahlreichem Publikum in längerem Vortrage über den Coburger Congress referirte. Das ruhige, aufmerksame Verhalten aller Anwesenden während des ansehnlichen Stundens andauernden Vortrages sowie der stürmische Beifall nach dessen Beendigung sind wohl das beste Zeugniß für das volle Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten.

Erwähnt sei hier noch, daß sich die Parteigenossen am hiesigen Plage größtentheils aus den Reihen der mittelbesitzenden Klassen rekrutiren und daß, vorzüglich seit der Aufhebung der hiesigen Mitgliebschaft, auch die benachbarte ländliche Bevölkerung den Bestrebungen unserer Partei ihre besondere Aufmerksamkeit in erfreulichster Weise zu Theil werden läßt. Schlingen wir doch schon bei der letzten Reichstagswahl unsern Gegner Rindow in Lößnitz mit 513 gegen 146, in den fast ausschließlich Oekonomie treibenden Dörfern Nieder-Affalter mit 40 gegen 17, Ober-Affalter mit 38 gegen 14, sowie Streitwald mit 66 gegen 2 Stimmen.

Wilkau. Unser wadere und unermüdete Parteigenosse Friedrich Lautenhahn fand Sonnabend, den 1. August des Nachts auf der königl. Marienhütte Cainsdorf einen schrecklichen Tod. In der Eisendreherei war Lautenhahn an einem Schleiffstein beschäftigt. Beim Eintreten in den engen Raum der gehenden Maschine erfaßte ihn der Treibriemen und zog ihn in das Getriebe hinein, worauf er in wenigen Minuten eine verstümmelte Leiche war. Tags darauf wurde um die Maschine ein Geländer angebracht. Wäre das Geländer beim Aufstellen der Maschine angebracht worden, Lautenhahn hätte seinen Tod nicht gefunden. Es muß erst etliche Menschenleben kosten, dann werden Vorstandsregeln getroffen, wie sie das Gesetz verlangt. Lautenhahn war ein nüchtern, liebevoller und verträglicher Mensch gegen Jedermann und deshalb werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rudolfsstadt, 11. Aug. Die auf Montag, den 10. August, Abends 8 Uhr, im hiesigen Felsenkeller anberaumte Volksversammlung (Tagesordn.: 1) Die Gewerkschaftsgenossenschaft und ihre Bestrebungen; 2) Kritik der Ortsvereine, resp. Gewerksvereine; Referent W. Schulze wurde, als Referent über das eberne ökonomische Lohngesetz sprach und dabei erwähnte, daß unsere eigenen Weber und Kinder gegen uns kämpfen, indem sie mit ihrer Arbeitskraft und Concurrenz machen, vom Bürgermeister, welcher mit zwei Polizeileuten anwesend war, im Namen des Gesetzes aufgelöst, weil Redner angeblich von der Tagesordnung abgewichen sei. Der Staat ist gerettet. Näherer Bericht folgt. Notizen wir einstweilen einen hochgeschätzten Agitator mehr. M. S.

Annoncengebühren

Für Juli: 1874:
Augsburg Arb.-Part. 1 Thlr. 3 gr. Apolda C. Kettel jr. 18 gr. Altona Holzarb.-Gew. 28 gr. Breslau Holzarb.-Gew. 5 gr. Barmen Arb.-Part. 27 gr. Berlin Holzarb.-Gew. 17 gr. Arbeiter-Partei 4 Thlr. 7 gr., Metallarb.-Gew. 12 gr., Klempnerverein 6 gr., Böttcher. 20 gr., Mannf.-Gew. 17 gr., Sattler. 7 gr., Heintz 5 gr. Ein a. Arb.-Part. 5 gr., Heinrich 4 gr., Chemnitz Schneider. 5 gr. Elberfeld Arb.-Partei 5 gr. Frankfurt a. M. Kalb 3 gr. Frohburg Holzver. 18 gr. Gelsenau Arb.-Part. 14 gr. Grimma Arb.-Ber. 10 gr. Gotha Holzarb.-Gew. 5 gr. Großhain Arb.-Part. 13 gr. Gohlis Arb.-Ber. 7 gr. Hamburg Arb.-Part. 2 Thlr. 12 gr., Tischler-Vereine 11 gr., Sattlerverein 5 gr., Klempner und Gasfitter 13 gr., Cigararbeiter-Verein 13 gr., Holzarb.-Gew. 4 gr. Heide l. Hoff. Petersen 18 gr. Hannover Arb.-Part. 8 gr., Metallarb.-Gew. 5 gr. Kamenz Arb.-Part. 8 gr. Kleinjocher Arb.-Ber. 5 gr. Linz Faserver. der Holzarb. 10 gr. Lindenau Schum.-Gew. 4 gr. München D. Kraus 6 gr. Wälzen St. Nicolaus Wolff (Geburts Anzeige) 10 gr. Naunhof Lange 5 gr. Neukübel Kögel (Ehng.) 4 gr. Nürnberg Maurergew. 6 gr. Rowawes Mannf.-und Handarb.-Gew. 18 gr. Thonberg Arb.-Verein 10 gr.

Fond für Gemahregelte.

B. Bruggmann München tskr. 1 10. Refe hier d. Strt 5 gr. 3. Dgyn Siegburg 24 gr.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilscheine bez. Antheilquittungen erhielten ferner: In Leipzig B. S. 1 Thlr., in Hamburg K. F. 1 Thlr. [8]

Briefkasten

der Redaktion. D. in B.: Mit hoher Conjecturalpositiv können wir uns nicht befaßen. Mittheilung und Kritik von Thatsachen ist stets willkommen. — R. Sch. in Rudolfsstadt: Betreffs der Versammlungsausslösung haben wir schon in voriger Nummer unser Urtheil abgegeben. Was den Artikel im „Wochenblatt“ anlangt, so ist der Redakteur desselben verpflichtet, eine Berichtigung auszusprechen, da der Artikel die unwahre und Ihnen nachtheilige Behauptung auspricht, Sie hätten die Arbeiter gegen die besagten Klassen angezettelt. Sonst ist das Blättchen einer Beachtung weiter nicht zu würdigen.

der Expedition. Hmle Berlin: Ihre Annonce kam für die Freitagnummer zu spät; auch wollen Sie künftig die Annoncen an die Expedition adressiren. R. Stern Wiesbaden: Ihr rekommand. Brief ist angekommen und wurde der Redakt. überreicht. S. Pstf Coburg Schr. 16 gr. Rth hier Ann. 3 gr. Schd Frankfurt Schr. gr. 2 5. Schd hier Ab. 12 gr. W. Rönw Berlin Schr. 24 gr. Bann Schlei Schr. 2 gr. Hs Weid Schr. gr. 12 5. Wrtin Pest Schr. 18 gr. Ch. Hlch Leipzig Ab. 3. Du. 4 tskr. Neudrhr hier Schr. d. Herzl Stollberg tskr. 2 26 5. S. Dgyn Siegburg Schr. 6 gr. Soz.-dem. Arb.-Verein Hamburg Ann. tskr. 3 17. Schfr Lindenau Ab. gr. 13 5. Preß hier Ab. gr. 17 5. Gmbro Reiterdam Ab. 3. Du. tskr. 1 25. F. W. Bannwy Oberlungwitz Schr. 2 tskr.

Anzeigen 2c.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Berlin Soz. demokratische Arbeiterpartei. Versammlungen am Montag, d. 17. Aug., Abds. 8 1/2 Uhr: Prinzenstraße 72 bei Carino: Der „Kulturkampf“ und die deutsche Expedition nach Spanien. Ref. Herr Adam. Landbergerstraße 40 bei Kragmann, (im II. Saal): „Demokratie und Demagogie“, Antwort auf den Artikel in Nr. 183 der „Volkszeitung“. Ref. Bernstein. Um rege Betheiligung bitten K. Schuster. Es werden kleine Placate ausgegeben. [10]

Berlin Sonnabend, den 22. August, Abends 8 Uhr, im Berliner Prater, Kasanien-Allee 8: Großes allgemeines Volksfest. Großes Concert, Theaterdarstellung, Pantomime 2c., im Saale von 9 Uhr ab: Ball. Der Reinertrag ist für Unterstühtungen bestimmt. Eintrittspreis an der Kasse 4 Sgr. Billets à 3 Sgr. sind vorher durch Unterzeichneten zu haben. A. Traumann. [22 1/2]

Leipzig Montag, den 24. August: Allgemeine Versammlung sämmtlicher hier bestehenden Gewerkschaften und Fachvereine im Saale des „Eldorado.“ Näheres durch Placate. R. Ludwig. [5]

Leipzig Sonnabend, den 12. September d. J.: Allgemeines Gewerkschafts-Fest in der „Tonhalle.“ Das Comité [12 1/2]

Leipzig und Umgegend Metallarbeitergewerkschaft. Montag, den 17. August, Abends 8 Uhr: Sitzung, Nicolaisstr. 33 bei Fröblich, (Goldner Ring). L.-O.: 1) Sozialer Vortrag, 2) Gewerkschaftliches. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Aufnahme neuer Mitglieder. NB. Montag, d. 24. d. ds. Monats im Saale des Eldorado. Näheres folgt. [7]

Thonberg und Umgegend Arbeiterverein. Montag, d. 17. Aug.: Außerordentliche Versammlung. Congress-Bericht von Breißer. Vereinsangelegenheiten. Erscheinen Aller ist Pflicht. Der Vorstand. [6]

Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig. Bekanntmachung. Bei der am 20. Juli 1874 zu Coburg stattgehabten 2. ordentlichen Generalversammlung wurden die Herren G. Ramm als Vorsitzender, O. Richter als Stellvertreter, Chr. Hadlich als Kassirer neugewählt. Die im Protokollauszug, „Volkstaat“ Nr. 94, erwähnten 6%, Zinsen per 1873 auf 1874 können bis zum 30. September a. c. auf unserm Geschäftskomptoir, Zeigerstr. 44, erhoben werden. Nichterhobene Zinsen werden den betreffenden Antheil- Inhabern gutgeschrieben. Leipzig, den 12. August 1874. Der Vorstand der Genossenschaftsbuchdruckerei. [12]

Leipzig der Tischler-Kranken- u. Begräbnis-Kasse Generalversammlung findet Montag, den 24. August, Abends halb 8 Uhr, im Saale des Herrn Ziebler, Windmühlenstraße 7, statt. Tagesordnung: 1) Halbjährlicher Rechenschaftsbericht, 2) Vorlesung des umgearbeiteten Statuts. Einwäge Anträge der Mitglieder, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, bitte ich bis Donnerstag, den 20. d. ds., Abends 6 Uhr, schriftlich an mich gelangen zu lassen. Ch. Müller, z. B. Vorsteher. NB. Ausschuß-Sitzung: Donnerstag, den 20. d., punkt 8 Uhr, bei Köthe. [24]

Zur Nachricht!

Zur Completion des Werkes: Leipziger Hochverrathsprozess haben wir noch ca. 150 Explare jeder einzelnen Lieferung (1—12) auf Lager. Wenn diese Zahl vergriffen ist, wird nur noch das complete Werk abgegeben. Leipzig, den 14. August. Die Buchhandlung des „Volkstaat“.

„Newyorker-Arbeiterzeitung“

Den Abonnenten dieses Blattes, welche ihre Bestellung erst nach Beginn des 3. Quartals gemacht, und in Folge dessen die bis jetzt erschienenen Nummern in diesem Quartal nicht erhielten, zur Nachricht, daß die Nachbestellung in Folge der weiten Entfernung aus Newyork noch nicht eingetroffen. Sobald dieselbe einläuft, wird die Zusendung sofort erfolgen. Leipzig, 12. Aug. 1874. Die Expedition des „Volkstaat“.

Freunden und Gesinnungsgenossen zur Nachricht, daß heute Abend 9 Uhr meine liebe Frau mich mit einem munteren Zwillingpaar (Mädchen) besuchte. Leipzig, den 11. August 1874. Emil Beyer nebst Frau. [10]

Leipzig: Berantw. Redakteur: M. Preißer. (Redaktion und Expedition Zeigerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei